

Vortrag an den Ministerrat

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Panama; Unterzeichnung und Inkraftsetzung

Derzeit gibt es kein Luftverkehrsabkommen zwischen Österreich und Panama. Im Rahmen der ICAO Luftverkehrsverhandlungskonferenz in Antalya (Türkei) wurde am 23. Oktober 2015 ein den unionsrechtlichen und luftfahrtspezifischen Anforderungen entsprechendes Abkommen paraphiert.

Das Abkommen enthält sämtliche EU-Standardartikel (insbesondere zur Namhaftmachung von Luftfahrtunternehmen sowie zum Widerruf). Des Weiteren wurde ein Wettbewerbsartikel, der einen fairen Wettbewerb sicherstellen soll, vereinbart.

Das Abkommen umfasst wesentliche Punkte wie Begriffsbestimmungen, Verkehrsrechte, Genehmigung und Widerruf der Genehmigung, Anwendung von Rechtsvorschriften, Wirtschaftliche Bestimmungen (Zölle und Gebühren, Benutzungsgebühren, Tarife, Kapazitätsbestimmungen, Besteuerung, Kooperationsmöglichkeiten), Bestimmungen über die Zusammenarbeit in diversen Regelungsbereichen (Luftsicherheit und Sicherheit in der Luftfahrt) und institutionelle Bestimmungen (Streitbeilegung, Konsultationen, Inkrafttreten, Änderungen, ICAO-Registrierung).

Das Abkommen ist ein modernes und mit EU-Recht in Einklang stehendes Luftverkehrsabkommen. Es erfüllt sämtliche rechtlichen Anforderungen und entspricht den Bedürfnissen der Luftfahrtunternehmen beider Länder.

Die mit der Durchführung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der zuständigen Ressorts.

Das Abkommen ist ein Regierungsübereinkommen iS von lit. a) der Entschließung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921; seine gesetzliche Grundlage ist § 3 des Bundesgesetzes über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 2008 BGBl. I Nr. 96/2008 idgF.

Es tritt gemäß seinem Art. 21 am ersten Tag des zweiten Monats nach dem Monat, in dem die beiden Vertragsparteien einander durch den Austausch diplomatischer Noten mitgeteilt haben, dass die Voraussetzungen für sein Inkrafttreten nach ihren jeweiligen innerstaatlichen Rechtsvorschriften erfüllt sind, in Kraft.

Anbei lege ich die authentischen Texte des Abkommens in deutscher, englischer und spanischer Sprache vor.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

1. das Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung von Panama zu genehmigen,
2. mich oder eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zur Unterzeichnung des Abkommens zu bevollmächtigen, und
3. mich oder eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zur Vornahme der Notifizierung gemäß Art. 21 des Abkommens zu ermächtigen.

27. Juni 2019

Mag. Alexander SCHALLENBERG, LL.M
Bundesminister